

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2024

Drucksache Nr. 001/2024 öffentlich

Verpflichtung der Kreisträte

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreiswahlausschuss hat am 18.06.2024 das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl festgestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 02.07.2024 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2024 erlassen. Darin werden die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wird insgesamt für gültig erklärt.

Nach § 26 Abs. 1 S. 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistags haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Diese Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.“